Kantonsratsbeschluss über einen Planungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen

vom

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b, Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, sowie Artikel 37 Absatz 2, Artikel 38 und 39 des Finanzhaushaltgesetzes vom 11. März 2010²,

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

- Für die Planung und Projektierung des Projekts Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen wird ein Verpflichtungskredit (Planungskredit) von 1,0 Millionen Franken (Preisgrundlage Oktober 2020) bewilligt.
- 2. Mit der Vorlage des Projektkredits für die Erweiterung der Psychiatrie Sarnen liegt auch der langfristige Mietvertrag zwischen der Liegenschaftseigentümerin und der lups verbindlich vor.
- 3. Der Regierungsrat hat für das Projekt des Modell «Immobilienleasing» zu prüfen und dem Kantonsrat das Ergebnis umgehend zu unterbreiten.
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, ... Im Namen des Kantonsrats

Die Ratspräsidentin: Der Ratssekretär:

- 1 GDB 101.0
- 2 GDB 610.1

P.S.: Änderungen und Ergänzungen gegenüber Antrag des Regierungsrats vom 1. Dezember 2020 sind randvermerkt und unterstrichen. Wegfallendes ist durchgestrichen.